Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 43

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fichten 1. und 2. Kl.) à Fr. 22.77 per m³; aus Lei marsch 110 m³ à Fr. 24.47; aus San Gian 6 m³ à Fr. 23.42; aus Laret 210 m³ à Fr. 26.17; und aus Ruinas 20 m³ à Fr. 25.97 (zuzüglich Fr. 4.— für Lei marsch und San Gian, und Fr. 3.— für Spuondas, Laret und Ruinas per m³ bis Bahnstation St. Moritz).

Die Gemeinde Silvaplana verkaufte aus Val verda 50 m³ Stangenholz (Lärchen und Arven 1. und 2. Kl.) à Fr. 23.82; aus Palüd lungia, Val verda und Crap Alp 79 m³ Sagholz-Lärchen und -Arven 1. und 2. Kl. à Fr. 59.— (zuzüglich Fr. 3.50 per m³ bis St. Moritz).

Die Gemeinde Bonaduz verkaufte aus Furus 48 Fichten 1. Kl. mit 34 m³ à Fr. 36.— und 72 Bauholzfichten 1. Kl. mit 57 m³ à Fr. 38.— (zuzüglich Fr. 3.— per m³ bis Bonaduz); aus Fontana nera 230 Fichten und Tannen mit 30 m³ à Fr. 22.— (zuzüglich Fr. 2.— bis Bonaduz); aus Zault 250 St. mit 39 m³ à Fr. 22.50 (zuzüglich Fr. 2.20 bis Bonaduz); aus Noin 78 m³ Fichten- und Buchenbrennholz à Fr. 9.20 (zuzüglich Fr. 2.50 bis Bonaduz); aus Barstogn 117 m³ à Fr. 7.20 (zuzüglich Fr. 5.50 bis Bonaduz); aus Zault 110 Telephonstangen (Fichten) mit 32 m³ à Fr. 20.50 und 91 Stück mit 18 m³ à Fr. 8.— (zuzüglich Fr. 3.— bis Bonaduz).

Die Gemeinde Casaccia verkaufte aus Preida blanca 285 Fichten-Sag- und Bauholz 2. und 3. Kl. mit 104 m³ à Fr. 24.44 und 43 m³ Brennholz à Fr. 7.21 (zuzüglich Fr. 9.— bis St. Moritz).

Die Gemeinde Trins verkaufte aus Isla bella 90 m³ Föhren-Brennholz à Fr. 8.— und aus Oberwald 108 m³ Fichten-Brennholz à Fr. 10.— (zuzüglich Fr. 6.— bis Reichenau); aus Großwald 250 Fichten und Tannen mit 39 m³ à Fr. 27.— und 421 St. mit 38 m³ à Fr. 25.—; aus Ranoun 78 Fichten- und Föhren-Bauhölzer 2. und 3. Kl. mit 15 m³ à Fr. 28.— (zuzüglich Fr. 2.— bis zur Bahnlinie); aus Bargis 160 Sagholz-Fichten 2. Kl. mit 58 m³ à Fr. 11.—, 150 Bauholz-Fichten mit 36 m³ à Fr. 11.— und 43 m³ Brennholz-Fichten à Fr. 4.— (zuzüglich Fr. 10.— bis Trins); aus Oberwald 629 Sagholz-Fichten und -Lärchen 1. und 2. Kl. mit 294 m³ à Fr. 24.—, 268 Bauholz-Fichten und -Lärchen 2. Kl. mit 61 m³ à Fr. 24.—, aus Großwald 273 Sagholz-Fichten und -Tannen 1. und 2. Kl. mit 176 m³ à Fr. 28.— und 476 St. Bauholz mit 200 m³ à Fr. 28.— (zuzügl. Fr. 6.50 bis Trins).

Die Gemeinden Tavetsch und Bügnei verkauften 147 Bauholz-Fichten 2. Klasse mit 53 m³ à Fr. 22.—, 88 St. Untermesser mit 25 m³ à Fr. 25.— und 71 St. Obermesser mit 42 m³ à Fr. 25.—, sowie 16 St. Obermesser 1. Kl. mit 10 m³ à Fr. 30.— (zuzüglich Fr. 3.— bis zur Landstraße).

Die Gemeinde Tartar verkaufte aus Heimwaldungen (zuzüglich Fr. 2.50 bis Cazis) 194 Blockholz Fichten 1., 2. und 3. Kl. mit 130 m³ à Fr. 30.— und 92 Trämmelhölzer mit 39 m³ à Fr. 30.— per m³.

Die Gemeinde Langwies verkaufte aus Rongwald 16 Sagholz-Fichten 1. Kl. mit 60 m³ à Fr. 47.50, aus Wieswald 98 St. 2. Klasse mit 49 m³ à Fr. 37.— und 39 St. 3. Kl. mit 10 m³ à Fr. 26.—, aus Grüstiwald 244 Fichten-Bauhölzer 1., 2. und 3. Klasse mit 109 m³ à Fr. 30.— und 247 m³ Brennholz 1. und 2. Klasse à Fr. 12.— (zuzüglich Fr. 6.— bis Arosa und bis Säge), aus Mattenwald 88 m³ Fichten-Saghölzer 2. Klasse à Fr. 25.— und 90 m³ Bauholz-Fichten 1., 2. und 3. Kl. à Fr. 18.—, sowie 20 m³ Brennholz 2. Kl. à Fr. 7.— (zuzüglich Fr. 4.— bis Bahnlinie), aus Armenfondwald und Unt. Prätschwald (zuzüglich Fr. 5.50 bis Langwieser Viadukt) 676 Fichtenbauhölzer 1., 2. und 3. Klasse mit 312 m³ à Fr. 22.—, 82 St. 1. und 2. Kl. mit 25 m³ à Fr. 30.—, 553 St. 1., 2. und 3. Klasse mit 187 m³ à Fr. 22.50, 324 Fichten-Sag- und -Bauholz mit 114 m³ à Fr. 32.—, aus Schindelwald, Tiefboden und Alpweg (zuzüglich Fr. 9.— bis Langwieser Viadukt) 114 Sagholz-Fichten 1. und 2. Kl. mit 86 m³ à Fr. 35.—, 180 Bauholz-Fichten 1., 2. und 3. Kl. mit 46 m³ à Fr. 23.— und 32 m³ Brennholz-Fichten 2. Kl. à Fr. 5.50.

Verschiedenes.

Lohnregulativ für die städtischen Arbeiter in St. Gallen. Der Stadtrat unterbreitete dem Gemeinderat Bericht und Antrag zur Revision des Lohnregulativs für städtische Arbeiter. Der neue Entwurf ist, so bemerkt der Stadtrat, insbesondere was die Ansätze desselben anbelangt, mit großer Sorgfalt auf Grund umfangreichen, eigenen und fremden einschlägigen Aktenmaterials aufgestellt worden. Die durchschnittlichen Mehrkosten, die durch das neue Regulativ entständen, betragen jährlich 149,385 Franken im Mittel. Der Stadtrat stellt den Antrag; „Der Gemeinderat möge den stadträtlichen Entwurf zu einem neuen Lohnregulativ für die städtischen Arbeiter genehmigen, und den dadurch erforderlichen Nachtragskredit pro 1913 im Betrage von 28,000 Franken bewilligen".

Für den Bezug der graubündisch-kantonalen Bedachungsprämien pro 1911 sind innert festgesetztem Termin aus 108 Gemeinden Ausgabenrechnungen im Gesamtbetrage von Fr. 265,337.— eingegangen. Dieser Betrag reduziert sich durch Reduktion der beitragsberechtigten Kosten derjenigen Bedachungen, welche teurer sind als Falzziegeldächer, auf Fr. 225,800. Die Zahl der Dachumwandlungen beträgt 671. — Davon sind eingedeckt: Mit Ziegeln 354 Dächer, mit Blech 240 Dächer, mit Eternit 76 Dächer, mit Schieferplatten 1 Dach, zusammen wie oben 671 Dächer. Gemäß Art. 5, Abs. 2, der Ausführungsbestimmung zum kantonalen Bedachungsgesetz gewährt der Kanton Beiträge von 10—20 % der Ankaufs- und Transportkosten des harten Bedachungsmaterials für alle Dachumwandlungen, für welche die harte Bedachung gesetzlich vorgeschrieben ist, wobei die Vermögenslage der Gebäudebesitzer zu berücksichtigen ist. Für die Beitragsleistung steht gemäß Großratsbeschluß vom 25. November 1912 ein Kredit von Fr. 30,000 zur Verfügung.

Vermeiden von spröden Schweißstellen beim Schweißen von Grauguß. Bei der autogenen Schweißung von Gußeisen geht ein Teil seines Siliciumgehaltes verloren, wodurch sich an der Schweißstelle weißes Eisen bildet, welches man nicht mit der Feile bearbeiten kann. Es ist notwendig hier einen Ausgleich zu schaffen und das verloren gegangene Silicium dem Gußeisen wieder zuzuführen. Letzteres geschieht in der Weise, daß man ein Zusatzmaterial (Gußstab) verwendet, dessen Siliciumgehalt höher ist, als der des Graugusses. Leider wird in vielen autogenen Schweißereien darauf gesehen, daß als Zusatzmaterial „Abfälle" verwendet werden! Eine solche falsche Sparsamkeit, oder besser gesagt Unkenntnis, rächt sich aber. Alsdann ist es erforderlich, daß man bei Gußschweißungen ein gutes Schweißpulver benutzt. Beim Schweißen wird das Schweißpulver mittelst des vorgewärmten Gußstabes in die Schweißstelle gebracht. Jetzt wird unter beständigen Hin- und Herbewegungen mit dem Gußstab und unter weiterem Zusetzen von Schweißpulver, nach und nach die Schweißfuge ausgefüllt. Eine sachgemäß ausgeführte Grauguß-Schweißung ist feilenweich. („Mitteil. d. Schweiz. Azetyl.-Vereins")

Gasheizung für Kirchen. Bei dem sehr scharfen Wettbewerb, der in deutschen Städten und Landbezirken zwischen Gaswerken und Elektrizitätswerken besteht,

machen neuerdings die Gaswerke Anstrengungen, das Gebiet der Kirchenbeheizung, in dem die elektrische Wärmeerzeugung bereits namhafte Erfolge erzielt hat zurückzuerobern. Einem Vortrage von Direktor Fr. Meurer, Cossebaude, der im „Journal für Gasbeleuchtung und Wasserversorgung" vor kurzem veröffentlicht wurde, ist zu entnehmen, daß die Kirchenheizung durch Steinkohlengas bereits Mitte des vorigen Jahrhunderts eingeführt und für verhältnismäßig große Anlagen angewendet wurde. Da man damals jedoch die Verbrennungsprodukte frei in den zu beheizenden Raum ausströmen ließ, zudem in der Konstruktion der Gasheizöfen Fehler beging und auch nur ungenügend berücksichtigte, daß für vorübergehende Raumheizung andere Regeln zu befolgen sind, als für die Dauerbeheizung von Räumen, so kam damals die Gasheizung für Kirchen rasch und gründlich in Verruf und konnte keinen Aufschwung erlangen. Gerade für die Lieferung des Wärmebedarfs eines nur selten zu beheizenden Raumes ist indessen die Gasheizung — übrigens auch die elektrische Heizung — besonders zweckmäßig und einer Zentralheizungsanlage wegen deren großer Zeitdauer der Anheizperiode und einer während dieser Periode besonders unproduktiven erheblichen Wärmeabgabe an die Wandungen des zu beheizenden Raumes bedeutend überlegen. Für eine allen Ansprüchen genügende Lösung der Gasheizung in Kirchen gibt Meurer in seinem Vortrage die erforderlichen Anhaltspunkte. Er empfiehlt das Einleiten der Verbrennungsprodukte der Gasheizung in den Dachboden der Kirche, was auch in der „Anleitung zur Aufstellung von Gasheizapparaten" von der Heizkommission des Deutschen Vereins Gas- und Wasserfachmännern befürwortet wird, da hier vollständiger Schutz vor schädlicher Einwirkung von übergrossem Zug und Fallwinden usw. gewährleistet wird.

(Schweiz. Bauztg.)

Der Wassermast. Eine wichtige technische Neuerung bei der Berliner Feuerwehr ist der sogenannte Fontana-Wassermast, der, aus vier Stahlbändern zusammengefügt, bis zu einer Höhe von 16 Metern emporgekubelt werden kann. Der Mastkopf nimmt dabei sofort einen Schlauch mit einem drehbaren Strahlrohr mit in die Höhe, so daß von der Spitze des Mastes aus ein Wasserstrahl nach allen Richtungen entsendet werden kann. Namentlich bei eingestürzten oder sonstwie unpassierbaren Treppenhäusern ist der Wassermast von großem Vorteil.

Neues Verfahren zum Biegen von Rohren. Das meist geübte Verfahren, den Rohren durch Füllen mit Kolophonium oder Sand die zum Biegen erforderliche Steifigkeit gegen Verbeulen und Einschnüren zu geben, hat stets, besonders aber bei dünnwandigen Rohren oder solchen aus weichem Metall, erhebliche Nachteile im Gefolge. Vor allem werden die Rohre unansehnlich und müssen nach dem Biegen gereinigt werden. Diese Nachteile werden zum großen Teil umgangen, wenn man die Rohre, nachdem sie — vorteilhaft in einem Gasgebläse nach Art der Ringfeuer für Lokomotivreifen an Stelle des Koksfeuers — ausgeglüht und an jedem Ende mit einem Verschlußstück versehen sind, durch zwei an diesen sitzende Hähne mit Wasser füllt, dann mit der Handdruckpumpe unter einem Druck von Zirka 20 Atm. setzt und nun durch Herumführen um einen Holzklotz biegt. Hierauf wird das Wasser abgelassen und die Verschlußstücke mit der Lötlampe abgelötet. Mit dem Verfahren ist der weitere Vorteil einer Prüfung auf Druckfestigkeit und Dichtigkeit verbunden. Allerdings sind für jeden üblichen Durchmesser besondere Verschlußstücke erforderlich.

Zu verkaufen:

1 Rohöl-Motor

24 PS, nur ein Jahr im Betrieb. Sehr billige Kraft. Kann jeden Tag im Betrieb gesehen werden, geht den ganzen Tag ohne jede Störung und braucht wenig Platz.

Der Motor ist 30 PS bestellt worden, leistet aber nur 24 PS. Derselbe kann zu günstigen Konditionen abgegeben werden. 194

A. Stocker, Fensterfabrik, Wädenswil.

Mech. Glaserei u. Schreinerei

in **Rapperswil** (St. Gallen) an der neuen Jonastrasse, ist wegen Todesfall 249

sofort zu verkaufen.

Das Geschäft ist mit sämtlichen Maschinen und Werkzeugen aufs beste eingerichtet, sowie mit Vorräten an Holz, Glas, Beschläg etc. versehen. Dasselbe liegt an schönster Lage, alleinstehend, messend **706 m²** Umgelände, mit guter Zufuhr von beiden Seiten. Anzahlung nach Uebereinkunft.

Nähere Auskunft erteilt

Hch. Bachmann's Erben, Rapperswil.

Zu verkaufen.

In einer grösseren Ortschaft im Kanton Bern ist eine neu eingerichtete

mech. Schreinerei

mit konstanter Wasserkraft per sofort preiswürdig zu verkaufen.

Offerten unter Chiffre W 229 an die Expedition.

Soeben erschienen:

Schweizer Baukalender 1913

2 Teile gebunden Preis 5 Fr.

Redakteur: **E. Usteri,** Architekt, in Zürich

Enthält die Preise aller Baumaterialien und Bauarbeiten der grösseren Städte der Schweiz Normen, Tabellen etc.

Schweizer Ingenieurkalender 1913

2 Teile gebunden Preis 5 Fr.

Redakteur: **V. Wenner,** Stadtingenieur in Zürich

Enthält die Kapitel über Tiefbauarbeiten, Vermessungswesen, Brücken-, Wasser-, Eisenbahn-, Tunnelbau- und Gasanlagen etc.

Beide Kalender in 3 Teile gebunden zusammen Fr. 8.50.

Bestellungen erbittet:

Fritz Schück, Badenerstr. 9, Zürich

Telephon 6559